

Protokollauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rütting
vom 30.09.2019

**Top 9 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2019
der Gemeinde Rütting**

Sachverhalt:

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.